

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober
Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

40. Jahrgang

April 2019

Nr. 4

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Achtung Verdacht auf Giftköder – Hunde- und Katzenbesitzer aufgepasst!

Immer wieder werden Hunde und Katzen Opfer von Tierquälern, die mit Gift präpariertes Futter (Köder) auslegen. Deshalb sollten Tierhalter auf der Hut sein.

Frisst ein Tier einen solchen Giftköder, kann es unter Umständen zu inneren Blutungen oder Organschäden kommen. In den schlimmsten Fällen stirbt das Tier. Auch für spielende Kinder stellen solche Giftköder eine Gefahr dar.

Deshalb bitten wir Sie:

- Ihre Hunde an der Leine zu führen und darauf zu achten, dass Ihr Hund nichts vom Boden aufnimmt
- bei auftretenden Symptomen – Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Erbrechen usw. – sofort einen Tierarzt aufzusuchen
- wenn möglich Giftköder sicherstellen und zum Tierarzt oder zur Polizei bringen (Vorsicht vor Eigenvergiftung: am besten einen Kotbeutel verwenden)

Verdächtige Beobachtungen am besten direkt der Polizei melden.



Stellenausschreibung

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab sucht zur Verstärkung seines Teams zum 01.09.2019 eine/n

Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K)

Unsere verschiedenen Abteilungen umfassen ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum, welches von rechtlichen Hintergründen über organisatorische Verwaltungsaufgaben bis hin zu wirtschaftlichen Abläufen reicht.

Wir erwarten bevorzugt einen Schulabschluss der Mittleren Reife, sowie gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Grundkenntnisse in MS-Office, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Interesse an der öffentlichen Verwaltung.

Wir bieten Ihnen eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V), sowie die Aussicht auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (in Papierform, Lebenslauf, Abschlusszeugnis bzw. die letzten zwei Schulzeugnisse) senden Sie bitte bis zum **15.05.2019** an den Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Grillenweg 6, 93176 Beratzhausen.

Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen nur Kopien bei, da die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden.

Informationen gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.zv-laber-naab.de/datenschutz_bewerbung.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-724.

Termine immer am Donnerstag: 4.4.2019, dann erst wieder am 4.7.2019.

Sommerferienaktion 2019

**Vier-Tagesfahrten vom 05.08.–09.08.2019
(außer Mittwoch 07.08.2019)**

Für Kinder aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz werden auch in diesem Jahr wieder die „Vier-Tagesfahrten“ durchgeführt.

Teilnehmen können Kinder jedoch nur im Alter von 9–13 Jahren!

Als Ziele sind vorgesehen:

- München, Besuch der „Allianz-Arena“
- Nürnberg mit Palm-Beach
- Bayernpark in Reisach
- Regensburg, Besuch des „Fürstlichen Schlosses“

Am Nachmittag jeweils Hallen- oder Freibad

Der Teilnehmerpreis beträgt für Fahrt, Betreuung, Versicherung und Eintritte für alle vier Tage **75,00 Euro**, für das zweite Kind einer Familie 70,00 Euro.

Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

Für die Verpflegung haben die Kinder selbst zu sorgen.

Anmeldungen können ab Montag den 08. April 2019

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, Zimmer 09, zu den üblichen Öffnungszeiten getätigt werden.

Die Anmeldung darf nur für **die eigenen Kinder erfolgen** und ist **ausschließlich durch persönliche Vorsprache** von einem Erziehungsberechtigten (i. d. R. Vater oder Mutter) möglich.

Die Anmeldung durch Dritte (Großeltern, andere Verwandte, Nachbarn etc.) ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, auch nicht mit Bevollmächtigung.

Zur Anmeldung werden benötigt:

- die persönlichen Daten des Kindes
- die Krankenkasse bei der das Kind versichert ist
- eine Telefonnummer unter der ein Elternteil tagsüber erreichbar ist
- ob Krankheiten wie Allergien, Diabetes etc. bestehen
- ob das Kind Schwimmer oder Nichtschwimmer ist
- ob Zecken entfernt werden dürfen (Ja/Nein)
- ob Fotos vom Kind gemacht werden dürfen (Ja/Nein)
- Konfektionsgröße

Anmeldungen vor dem 08.04.2019 und auch telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!!!

Aus der Gemeinschaftsversammlung vom 14.02.2019

Haushaltssatzung Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz für das Haushaltsjahr 2019;

- a) **Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**
- b) **Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019**
- c) **Aufstellung eines Finanzplanes und Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2019;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher führt aus, dass die Verwaltungsumlage aufgrund Personalverstärkung erhöht werden musste. Um den rückgängigen Einwohnerzahlen in den Mitgliedsgemeinden entgegenzuwirken, ist jede Gemeinde bestrebt, Zuzug zu ermöglichen und Bauland auszuweisen. Dies zusammen mit den weiteren neuen Aufgaben verursacht Verwaltungsmehraufwand, der nur mit zusätzlichem Personal bewerkstelligt werden kann.

Er übergibt das Wort an Herrn Bernhard Hübl, der den Haushalt ausgearbeitet hat.

Die Haushaltsunterlagen wurden den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung vorab übersandt. Der Stellenplan wurde in der Sitzung vorgelegt. Die Details zur Zusammensetzung der Personalkosten werden im nichtöffentlichen Teil beraten.

Der Vorbericht wird von Herrn Bernhard Hübl vorgetragen. Fragen werden beantwortet.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt:

- a) Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz wird genehmigt.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz wird genehmigt.
- c) Auf die Aufstellung eines Finanzplanes und Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz wird verzichtet.



Einladung NATURA 200 zur Auftakt-Informationsveranstaltung für das FFH-Gebiet Nr. 6537-371 „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“

Unter dem Namen „Natura 2000“ hat der Freistaat Bayern ein europaweit zusammenhängendes ökologisches Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptziele von Natura

2000 sind der Erhalt unseres heimischen Naturerbes, aber auch die Sicherung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Landnutzung durch die Landwirte und Waldbesitzer. Diese haben in vielen Gebieten durch ihren verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang mit der Natur maßgeblich zu deren Artenreichtum beigetragen, oft über Generationen hinweg.

Für jedes dieser Gebiete soll ein Managementplan erstellt werden, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten, die Grund für die Aufnahme in das Netz Natura 2000 waren, zu gewährleisten.

Mit der Erstellung eines Managementplans für das FFH-Gebiets Nr. 6637-371 „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“ wird im Jahr 2019 begonnen.

Nähere Informationen, sowie die Vorstellung der mit dieser Aufgabe beauftragten Planer sollen in einer Auftakt-Informationsveranstaltung erfolgen. Hierzu lädt die Regierung der Oberpfalz, höhere Naturschutzbehörde, die betroffenen Grundstückseigentümer und -pächter, Gemeinden, örtliche Verbände und die für das Natura 2000-Gebietsmanagement zuständigen Fachbehörden ein.

Aufgrund der Gebietsgröße werden zwei Veranstaltungstermine und -orte zur Auswahl angeboten.

Diese finden statt:

am Freitag, 12. April 2019 um 14.00 Uhr im Schloss-Stodl Hammerstraße 33, 92287 Schmidmühlen und

am Dienstag, 16. April 2019 um 19.00 Uhr im Gasthof Ritter Hauptstraße 25, 92256 Hahnbach

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Regensburger Klimapreis 2019 – Bewerben Sie sich bis 20. Mai 2019;

Kampagne von Stadt und Landkreis Regensburg zur Energie-Einsparung und CO2-Minderung

Haben Sie im vergangenen Jahr ein Wohnhaus nach energetischen Kriterien errichtet oder im Rahmen einer Sanierung Wert auf eine gute Energieeffizienz oder den Einsatz erneuerbarer Energien gelegt? Vielleicht haben Sie auch im Haushalt oder beim Thema Mobilität besonders auf Energieeinsparung geachtet? Wenn Sie ein solches vorbildhaftes Klimaschutzprojekt innerhalb des vergangenen Jahres bis 20. Mai 2019 in den drei Kategorien zur Energieeinsparung und Minderung von Treibhausgasen umgesetzt haben, dann bewerben Sie sich für den Regensburger Klimapreis 2019. Gewinnen Sie einen von neun Preisen im Gesamtwert von über 4.000 Euro. Mitmachen können private Haushalte oder Wohngemeinschaften, die aktiv in ihrem privaten Umfeld einen Beitrag zur Energieeinsparung erbracht haben. Bewerbungsfrist ist der 20. Mai 2019.

Alle wichtigen Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.regensburger-klimapreis.de

Bei Fragen steht Ihnen die Energieagentur Regensburg (0941/2984491-0 oder klimapreis@energieagentur-regensburg.de) gerne zur Verfügung.



Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Freizeitspaß für jeden Geschmack – auch heuer wieder zwei inklusive Angebote; Vorstellung des Ferienprogramms 2019 des Landkreises Regensburg

Auch heuer hat das Kreisjugendamt wieder ein tolles Ferienprogramm auf die Beine gestellt. Für die Oster-, Pfingst- und Sommerferien werden insgesamt 84 Aktionen/Projekte angeboten. Landrätin Tanja Schweiger stellte zusammen mit Werner Kuhn, Leiter des Kreisjugendamtes, sowie Reinhold Stubenrauch, Kreisjugendpfleger, und Peter Weigl, seinem designierten Nachfolger ab 1. April, das Ferienprogramm bei einem Pressegespräch im Landratsamt vor.

„Auf dem Programm stehen Tagesaktionen, Tagesausflüge, Zeltlager, Rad- und Kanutouren in unserer Region, aber auch eine Jugendreise nach Berlin, eine Erlebnisreise an den Gardasee oder ein Sprachaufenthalt in Südengland. Die Wanderreise führt dieses Jahr in die Allgäuer Alpen. Es freut mich, dass wir auch heuer wieder zwei inklusive Ferienaktionen anbieten können. In Zusammenarbeit mit der Offenen Behindertenarbeit der Caritas Regensburg werden Tagesfahrten nach Deggenedorf zum Umweltbildungsschiff „Takatuka“ und nach St. Englmar zum Waldwipfelweg organisiert. Ich bin mir sicher, dass für jeden etwas Passendes dabei ist. Dass wir das umfangreiche Programm so gut durchführen können, verdanken wir den vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern sowie den Gemeinden des Landkreises und auch dem tollen Engagement meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes. Ein herzliches Vergelt's Gott!“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Neu im Programm ist in diesem Jahr die Tagesfahrt zum Further Drachen, das Modell-Schnupperfliegen in Hemau mit dem Modellbauclub Hemau, das Bogenschießen in Pielenhofen sowie die Wahl zum schönsten Spielplatz im Landkreis Regensburg.

Aber auch auf Bewährtes wird nicht verzichtet: Kinderkochkurse, Töpferkurse, die Stark- und Fair- Trainings für Jungen und Mädchen, verschiedene Aktionen im Naturkundemuseum oder in der Ostdeutschen Galerie sowie viele andere Aktionen.

Sicherheit wird „groß“ geschrieben

Bei allen Programmpunkten steht aber neben dem Spaß und dem Gemeinschaftserlebnis vor allem auch die Sicherheit der Kinder im Vordergrund. Viele der Betreuerinnen und Betreuer sind schon länger für das Kreisjugendamt aktiv und werden auch regelmäßig geschult. Eltern von Kindern mit Handicap können sich gerne beim Kreisjugendamt beraten lassen.

3.000 Mädchen und Buben nahmen 2018 an den Ferienaktionen des Landkreises teil

Im vergangenen Jahr haben an den Ferienaktionen des Landkreises rund 3.000 Mädchen und Buben teilgenommen. Auf dem Jugendzeltplatz Zaar bei Kallmünz, der vom Kreisjugendamt betrieben wird, gab es 2018 rund 11.000 Übernachtungen. Der Landkreis Regensburg hat im vergangenen Jahr für die Jugendarbeit - darunter fallen auch das Ferienprogramm, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die außerschulische Jugendbildung, der Zuschuss für den Kreisjugendring und die internationalen Begegnungsmaßnahmen der Schulen und Gemeinden – rund 440.000 Euro ausgegeben. „Die positiven

Rückmeldungen bestätigen uns, dass dies eine gute Investition ist“, so Werner Kuhn, Leiter des Kreisjugendamtes.

Anmeldungen ab sofort

Landrätin Tanja Schweiger rät: „Eltern sollten ihre Kinder bald anmelden, denn die Erfahrungen in den letzten Jahren zeigen, dass manche Aktionen sehr schnell ausgebucht sind.“

Kostenzuschuss möglich

Damit die Teilnahme einzelner Kinder aus dem Landkreis Regensburg nicht an den Kosten scheitert, besteht auch die Möglichkeit einer Bezuschussung. Voraussetzung dafür ist, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden und ein Antrag auf Zuschuss von den Eltern beim Kreisjugendamt gestellt wird.

Das Ferienprogramm liegt ab sofort im Landratsamt Regensburg, in allen Sparkassen- und Raiffeisenbankfilialen im Landkreis, in Schulen und bei allen Gemeindeverwaltungen aus. Einige Gemeinden und Jugendverbände bieten auch eigene Ferienfreizeiten an. Die Kontaktdaten finden Sie im Ferienprogramm und auf den Internetseiten der Gemeinden. Sie können das Ferienprogramm auch online unter www.landkreis-regensburg.de, Rubrik: Freizeit & Tourismus – Ferienprogramm, aufrufen.

Kontakt: Anmeldung und weitere Informationen zum Ferienprogramm 2019 beim Kreisjugendamt. Ansprechpartner: Reinhold Stubenrauch (bis 31.03.), Peter Weigl (ab 01.04.) Telefon 0941/4009-239 sowie Angela Wildgans, 0941/4009-451, oder per E-Mail an: jugendarbeit@lra-regensburg.de.

Presseberichte der PI Regenstauf

Meldung PI vom 03.03.2019

Duggendorf, Ortsteil Hochdorf – Vandalismus an Pkw

In der Zeit von Samstag, 02.03.2019, zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr zerkratzte ein bislang unbekannter Täter einen am Straßenrand „Am Buchenberg“ geparkten Pkw. Der Sachschaden wird auf ca. 1.000 € geschätzt. Sachdienliche Hinweise an die PI Regenstauf, Tel.: 09402/9311-0.

Meldung PI vom 07.03.2019

Kallmünz – Unfallflucht

Am 06.03.2019, 14.20 Uhr, war der Fahrer eines BMW auf der Staatsstraße 2041 von Unterpfraundorf in Richtung Kallmünz unterwegs, als ihm bei Dinau ein Pkw auf der falschen Fahrspur entgegen kam. In letzter Sekunde lenkte der Entgegenkommende wieder auf die aus seiner Sicht rechte Straßenseite zurück, während der Fahrer des BMW nach rechts auswich und die Leitplanke streifte. Zu einer Berührung der Fahrzeuge ist es nicht gekommen. Verletzt wurde glücklicherweise auch niemand. Die Schadenshöhe an dem rechts komplett zerkratzten und leicht eingedellten BMW wird auf ca. 10.000 € geschätzt. Von dem den Unfall verursachenden Fahrzeug ist nichts bekannt. Dessen Fahrer setzte seine Fahrt einfach fort, ohne sich um den entstandenen Schaden zu kümmern.

Meldung PI vom 09.03.2019

Kallmünz – Verkehrsunfall

Am Freitag, 08.03.2019, gegen 14.00 Uhr, ereignete sich an der Kreuzung der Staatsstraßen 2165 und 2235 ein Verkehrsunfall mit zwei mittelschwer verletzten Personen. Der Unfallverursacher befuhr mit seinem Audi die Staatsstraße 2165 von Rohrbach kommend in südliche Richtung und wollte anschließend nach links in Richtung Burglengenfeld abbiegen. Dabei übersah er den entgegenkommenden Fahrer eines Audi und stieß mit diesem zusammen. Beide Fahrer kamen mit dem Rettungsdienst zur stationären Aufnahme ins Klinikum Burglengenfeld. Die Pkw waren nicht mehr fahrbereit und mussten abgeschleppt werden. Es entstand Sachschaden in Höhe von ca. 14.000 €. Die Freiwillige Feuerwehr Kallmünz sorgte für die Verkehrslenkung und Säuberung der verschmutzten Fahrbahn.

Meldungen PI vom 24.03.2019

Duggendorf – Fahrlässige Körperverletzung durch einen Verkehrsunfall

Am Samstag, den 23.03.2019 um 13.30 Uhr, ereignete sich in Duggendorf, Ortsteil Gessendorf auf der Staatsstraße 2165 ein Verkehrsunfall mit drei verletzten Personen. Die Verkehrsteilnehmerin fuhr von Duggendorf kommend in Richtung Kallmünz. Als ein herrenloser Hund die Fahrbahn vor der Fahrzeugführerin kreuzte, bremste diese bis zum Stillstand ab, um den Hund nicht zu verletzen. Der nachfolgende Verkehrsteilnehmer erkannte die Verkehrssituation zu spät und fuhr auf das vorausfahrende Fahrzeug auf. Durch die Wucht der Kollision wurde die vorausfahrende Fahrzeugführerin und ihre Beifahrerin im Fahrzeug eingeklemmt und schwer verletzt. Die bei-

den Personen mussten durch die Freiwillige Feuerwehr Kallmünz aus ihrem Fahrzeug geborgen werden. Anschließend wurden sie mit Rettungswagen und Rettungshubschrauber in Regensburger Krankenhäuser zur stationären Behandlung verbracht. Der Unfallverursacher wurde lediglich leicht verletzt und mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus Burglengenfeld zur ambulanten Untersuchung transportiert. Beide Fahrzeuge waren nicht mehr fahrbereit und wurden abgeschleppt. Der Unfallschaden wurde auf 35.000 € geschätzt. Für Hinweise bezüglich des Hundehalters bittet die Polizeiinspektion Regenstauf unter der Telefonnummer 09402/9311-0 um telefonische Kontaktaufnahme.

Kallmünz – Unbekannter Täter beschädigt einen Pkw

Am Samstag den 23.03.2019, in dem Zeitraum von 00.30 Uhr bis 04.30 Uhr, beschädigte in Kallmünz, Vils-gasse, ein bislang unbekannter Täter einen geparkten Pkw. Der unbekannt Täter zerkratzte den Pkw an mehreren Stellen mit einem spitzen Gegenstand. Der Geschädigte schätzte den verursachten Sachschaden auf ca. 2.000 €. Die Polizeiinspektion Regenstauf bittet um sachdienliche Hinweise unter der Telefonnummer 09402/9311-0.

Standesamt Kallmünz

Trauung im Monat März 2019

09.03.2019

Dieter Claeys, Kallmünz
Jürgen Lehmann, Kallmünz



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Veranstaltungstermine

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
April					
06.04.19			Am Schmidwöhr	ATSV Kallmünz	19. Kallmünzer Frühlingsslauf
12.04.19		19.00 Uhr	Altes Rathaus Kallmünz	Bergverein Kallmünz	Vernissage
13.04.19	12.05.19		Altes Rathaus Kallmünz	Bergverein Kallmünz	Ausstellung Josef-Miller
18.04.19		19.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgschützen Kallmünz	Ostereierpreisschießen
24.04.19	28.04.19			Partnerschaftsverein Kallmünz	Frankreich-Fahrt
27.04.19		09.00 Uhr	OGV-Haus	OGV Kallmünz	Blumen- und Sträuchertausch
Mai					
01.05.19		14.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	SSC Traidendorf	Mannschaftsmeisterschaft
01.05.19		10.00 Uhr	Am Graben	Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz	Maifest
03.05.19		20.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgschützen Kallmünz	Königsproklamation
04.05.19		18.00 Uhr	Am Schmidwöhr	Feuerwehrförderverein VG Kallmünz	Florianstag
05.05.19		14.00 Uhr	Pfarrkirche Kallmünz	Pfarrei Kallmünz	Motorradfahrer-Gottesdienst
10.05.19	12.05.19		Raum Viechtach	KRK Kallmünz	Wochenendübung

WIGGERL Live – Boarisch Kabarett – „Steckerlschuatour“

am Samstag, 06.04.2019 (20.00 Uhr)



In seinem Programm erleben wir Wiggerl, wie wir ihn kennen und lieben:
Natürlich – Bairisch – Erfrischend und wie immer völlig unpolitisch!!!

Seine Geschichten, die tatsächlich aus dem Leben gegriffen sind,
garantieren einen Stresstest für die Lachmuskeln der Zuhörer.

Bei der raffinierten Mischung von bairischer Comedy und Kabarett kombiniert mit kurzweiligen Stimmungsliedern vergeht die Zeit beim Wiggerl wie im Flug!!!

Kartenvorverkauf im Tourismusbüro, Marktplatz 1, Kallmünz

Kartenpreise: Vorverkauf 14 Euro / Abendkasse: 17 Euro

Tel. 09473/7179999 / tourismus.kallmuenz@realrgb.de

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Di. 30.04.2019, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) **Mo. 15.04.2019, 17 Uhr**

Aus der Marktgemeinderatssitzung am 26.02.2019

Bauantrag zum Anbau einer Garage an einer bereits bestehenden landwirtschaftlichen Gerätehalle in Dinau; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Bauausschuss des Marktes Kallmünz berät über den Bauantrag zur Errichtung einer Garage, in Form eines Anbaus, an eine bereits bestehende landwirtschaftliche Gerätehalle in Dinau. Das Vorhaben soll als Stellfläche für einen Privat-PKW dienen und nicht der landwirtschaftlichen Nutzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine verfahrensfreie Errichtung der Anlage im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a und Nr. 1b BayBO kommt in diesem Fall nicht in Betracht. Dies begründet sich in der Tatsache, dass die Anlage an eine bereits bestehende Anlage (landwirtschaftliche Gerätehalle) angebaut werden und mit dieser körperlich dauerhaft verbunden werden soll. Es entsteht keine eigenständige Anlage (keine eigenständige Standsicherheit). Das Vorhaben stellt somit eine Veränderung einer bereits bestehenden Anlage im Sinne des § 29 Abs. 1 Alt. 2 BauGB und durch die Aufnahme einer weiteren Nutzungsart des Gebäudes in Form einer Garage und nicht nur als landwirtschaftliche Gerätehalle, auch eine teilweise Nutzungsänderung im Sinne des § 29 Abs. 1 Alt. 3 BauGB dar, womit die Vorschriften der §§ 30 bis 37 BauGB zur Anwendung kommen.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30

BauGB. Es befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Innenbereich), eine Satzung im Sinne des § 34 Abs. 4 BauGB liegt nicht vor.

Mithin ist das Baugenehmigungsverfahren im Sinne des Art. 59 BayBO durchzuführen. Nach Prüfung der gesetzlichen Normen (§ 34 BauGB und Art. 6 BayBO) ist der Anbau aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig. Die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, für das beantragte Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zum An-, Umbau und Umnutzung eines bestehenden Gebäudes in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Bauausschuss des Marktes Kallmünz führte eine erneute Beratung zum Bauantrag zum An-, Umbau und Umnutzung eines bestehenden Gebäudes in Kallmünz durch.

Es wird auf die öffentliche Sitzung vom 30.01.2019 Bezug genommen. In dieser Sitzung wurde das o.g. Anliegen zur Beratung gebracht. Der Marktgemeinderat hat hierbei nach eingehender Beratung beschlossen, den Antrag zurückzustellen und den Ersten Bürgermeister Brey damit beauftragt, mit dem Antragssteller Rücksprache zu halten und Möglichkeiten zu erörtern, die Stellplätze in Eigenregie nachzuweisen ohne Stellplatzablässe auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Im Zuge einer persönlichen Vorsprache beim Ersten Bürgermeister Brey und der Verwaltung – Bauamt, hat der Antragsteller die Änderung seines Bauantrages erklärt. Der Bauantrag ist dahingehend abgeändert worden, dass das Vorhaben kein öffentliches Café mehr beinhaltet

– weiterhin hat er die Rücknahme seines Antrages für eine Stellplatzabläse von sechs Stellplätzen auf öffentlichen Verkehrsflächen erklärt. Dem Antragsteller ist hierbei bewusst, dass der Antrag zur Stellplatzabläse noch nicht abschließend im Marktgemeinderat behandelt wurde und durch die Rücknahme keine Entscheidung diesbezüglich herbeigeführt wird. Der genannte Sachverhalt wurde stellvertretend für den Antragsteller durch einen Bevollmächtigten bei der Verwaltung zur Niederschrift gebracht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die bereits vorherigen Beschlussfassungen verwiesen, die Stellplatzproblematik ist nun entfallen – aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben genehmigungsfähig. Die bauordnungsrechtliche Entscheidungshoheit obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, für das beantragte Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abwasserbeseitigungsanlage Kallmünz – Ortsteil Traidendorf;

Auftragsvergabe für die Bautechnik, Hochbauteile und Übergabeschacht;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Den Marktgemeinderatsmitgliedern wird die Zusammenfassung des Berichtes für die Prüfung der Angebote des Ingenieurbüros präsentiert. Zudem wird mitgeteilt, dass 17 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden und 4 Angebote abgegeben wurden. Unter Berücksichtigung der aufgeführten Wertungskriterien erweist sich die Firma Ferdinand Tausendpfund GmbH & Co. KG, Regensburg, für die Bautechnik, Hochbauteile und Übergabeschacht als preisgünstigster Bieter. Die Angebotssumme brutto beträgt 77.992,55 € und liegt 6 % über der Kostenberechnung.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Bautechnik, Hochbauteile und Übergabeschacht der Fa. Ferdinand Tausendpfund GmbH & Co. KG, Regensburg, mit einer Bruttoauftragssumme von 77.992,55 € zu erteilen.

Abwasserbeseitigungsanlage Kallmünz – Prozessleittechnik mit Ertüchtigung der Außenstationen – Auftragsvergabe Elektrotechnik;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Den Marktgemeinderatsmitgliedern wird der Vergabevoranschlag des Ingenieurbüros vom 18.02.2019 präsentiert. Seitens der Bauüberwachung wird nach Prüfung der Angebote vorgeschlagen, den Auftrag für die Ertüchtigung der Pumpwerkaußenstationen an die Fa. Beab GmbH, Pentling, zum Angebotspreis von 251.041,27 € brutto, laut Angebot vom 13.02.2019, zu vergeben.

Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Kostenschätzung lag bei 245.851,24 €. Die Angebotssumme der Beab liegt damit mit 2,1 % über der Kostenschätzung.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Ertüchtigung der Pumpwerkaußenstationen der Fa. Beab GmbH, Pentling, mit einer Bruttoauftragssumme von 251.041,27 € zu erteilen.

Angebot der Kinder- und Altenheimstiftung Kallmünz zur Errichtung eines Kinderhauses mit zwei Kinderkrippengruppen und einer bzw. zwei Kindergartengruppen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Den Marktgemeinderatsmitgliedern wird eine Planskizze mit der betreffenden Fläche auf dem Gelände der Kinder- und Altenheimstiftung präsentiert. Des Weiteren wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern der Antrag der Kinder- und Altenheimstiftung vom 11.02.2019 mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Erster Bürgermeister Brey führt aus, dass die Bauherreneigenschaft und die Trägerschaft des Kinderhauses die Kinder- und Altenheimstiftung übernimmt. Nach diesen Informationen wird den Marktgemeinderatsmitgliedern die Bedarfsplanung 2019 vorgestellt.

Erster Bürgermeister Brey verweist auf die Situation der Gemeinde Holzheim a. Forst, die Vorteile darin sieht, eine eigene Einrichtung im Ort vorzuhalten. Damit könnte die Attraktivität als Wohnsitzgemeinde gesteigert werden. Zudem spart sich die Gemeinde Holzheim a. Forst die Kosten des Kindergartenbusses, die bei jährlich ca. 7.000,00 € liegen.

Der Markt Kallmünz könnte wie ursprünglich geplant durch die Verlegung der Kindergartenstraße eine bzw. zwei weitere Kinderkrippengruppen an die bestehende Einrichtung anbauen. Zudem verweist Erster Bürgermeister Brey auf die Empfehlung des Bauausschusses.

Der Bauausschuss Kallmünz empfiehlt dem Marktgemeinderat Kallmünz, das Angebot der Kinder- und Altenheimstiftung zur Errichtung eines gemeinsamen Kinderhauses abzulehnen und den Ersten Bürgermeister zu beauftragen, den Erwerb des Kindergartens weiterzuverfolgen und zu konkretisieren.

Weiterhin empfiehlt der Bauausschuss Ersten Bürgermeister Brey zu beauftragen, eine Ermittlung der Kosten für eine mögliche Container-Lösung bzw. Anmietung und Umbau von Räumlichkeiten bei der Kinder- und Altenheimstiftung als Übergangslösung im Bedarfsfall durchzuführen. Die Ergebnisse sollen dem Marktgemeinderat dann zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgetragen werden.

Es wird angeregt, eine Bedarfsermittlung der drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz vorzulegen. Vieles spricht dafür, wie ursprünglich geplant, ein Zentrum für Kinder und Schulkinder einzurichten und eine Krippengruppe an die bestehende Kinderkrippe anzubauen. Vorübergehend ist eine Container-Lösung anzustreben. Die Kosten sollen denen einer Sanierung von Gebäuden der Kinder- und Altenheimstiftung gegenübergestellt werden.

Zudem hat der Markt Kallmünz den Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz zu erfüllen. Dies kann entweder durch eine Container-Lösung oder ein Provisorium auf dem Kinder- und Altenheimstiftungsgelände bewerkstelligt werden.

Einige Marktgemeinderatsmitglieder halten den Zeitpunkt für eine Entscheidung zum Angebot der Kinder- und Altenheimstiftung für die Errichtung eines Kinderhauses für verfrüht. Es wäre bedauerlich, wenn die katholische Kirchenstiftung die Trägerschaft des katholischen Kindergartens St. Michael in Kallmünz aufgibt. Eine Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn die Ermittlung der Bedarfsplanung 2019 der beiden Mitgliedsgemeinden Holzheim a. Forst und Duggendorf vorliegt. Es könnte

dann eventuell eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Das Angebot der Kinder- und Altenheimstiftung sollte nicht abgelehnt werden, wie der Bauausschuss empfohlen hat, sondern es sollte vorerst offen gehalten werden.

Die Einrichtung bzw. der Bedarf an einer Waldkindergruppe ist zudem zu prüfen. Des Weiteren wird angeregt, eine feste Lösung für die Aufstellung von Containern zu eruieren. Der Markt Kallmünz soll ohne Zeitdruck (Hintergrund ist, dass im August 2019 das Sonderinvestitionsprogramm ausläuft, wo zusätzlich zur FAG-Förderung 35 % laut Sonderinvestitionsprogramm für zusätzliche Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden) eine nachvollziehbare Entscheidung treffen können. Erster Bürgermeister Brey teilt nach den Besprechungen mit der Kinder- und Altenheimstiftung mit, dass diese sich Synergien mit dem vorhandenen Personal vorstellen könnten. Zusätzlich wird festgestellt, dass die Mehrheit der Marktgemeinderatsmitglieder eine zentrale Lösung, das heißt, Verlegung der Kindergartenstraße und Anbau an die bestehende Kinderkrippe, bevorzugen. Die Zwischenlösung mit Containern oder dem Provisorium auf dem Kinder- und Altenheimstiftungsgelände haben mit der endgültigen Lösung nichts zu tun und sind separat zu betrachten.

Erster Bürgermeister Brey verweist auf einen Termin mit der Kirchenverwaltung am 11.03.2019 im Beisein der drei Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden. Des Weiteren wird angeregt, den Status der 8 Wartelistenkinder in der Kinderkrippe zu prüfen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz:

Die Bedarfsplanung des Marktes Kallmünz für Kindertageseinrichtungen wird von den Mitgliedern des Marktgemeinderates Kallmünz zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für die Schaffung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen aufzuzeigen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

- a) der Schaukasten beim Verwaltungsgebäude wieder beleuchtet ist.
- b) die Straßenschäden im Bereich „Schreiberthal“ durch die Anlieger selbst repariert wurden.
- c) das Fundament für die Solarleuchten im Ortsteil Krachenhausen fertiggestellt wurde.
- d) die Marktgemeinderatsmitglieder Musterlampen besichtigen können.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.00 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 10. und 11. April wird der Film „Monsieur Claude 2“ (99 Min.) gezeigt: „Monsieur Claude 2“ setzt die französische Komödie „Monsieur Claude und seine Töchter“ aus dem Jahr 2014, abermals unter der Regie von Philippe de Chauveron, fort.

Monsieur Claude und seine Töchter sowie deren Ehemänner haben sich als Familie eigentlich mittlerweile gut miteinander arrangiert. Doch dann braut sich eine neue Krise am Horizont zusammen: Die vier Schwiegersöhne Charles, David, Rachid, Chao wollen mitsamt ihren Familien – also mit Monsieur Claudes Töchtern Laure, Odile, Isabelle und Ségolène – Frankreich verlassen.

Doch während die vier jungen Paare sich ein Leben im Ausland fernab der (Schwieger-)Eltern gut vorstellen können, wollen Claude und seine eigene Frau Marie das Leben ohne ihre Kinder nicht einmal in Erwägung ziehen. Und dann tauchen auch noch Charles Eltern auf, weil ihre Tochter in Frankreich heiraten will.

Messe „Die 66“ vom 3.5. – 5.5. in München

Die Messe „Die 66“ ist die Seniorenmesse in München und Deutschlands größte 50plus Messe! An die 500 Aussteller aus 16 Ländern präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Kunst & Kultur, Freizeit und Hobby, Finanzen und Versicherung, Gesundheit, Immobilien, Kommunikation und neue Medien, Kulinarisches, Mobilität, Mode und Accessoires, Recht und Soziales, Weiterbildung und Kompetenz, Sport und Fitness, Tourismus und Reisen, Wellness und Beauty, Wohnen sowie Wohnen mit Service und Pflege und auch Hilfen zum Leben. 500 verschiedene Vortragsthemen, Workshops, Expertengespräche, Diskussionen, Modenschauen und ein buntes Unterhaltungsprogramm mit Prominenten und Shows ergänzen das Angebot.

Seniorenachmittag am 13.5. auf der Maidult (Hahn-Festzelt) in Regensburg

Nähere Informationen dazu im nächsten Mitteilungsblatt

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 11. April, 14.15 Uhr, Fahrt zur Kirche in Brennbach mit anschließender Einkehr

Donnerstag, 16. Mai, 14.15 Uhr, Fahrt zur Wallfahrtskirche Annaberg bei Sulzbach-Rosenberg, Maiandacht und anschließende Einkehr

Besichtigung der Burg am Samstag, 18. Mai, mit Bustransport

Das Seniorenforum wird für alle Seniorinnen und Senioren des Marktes Kallmünz, die den Weg nicht mehr schaffen, am Samstag, 18. Mai, eine Besichtigung der Burg organisieren. Abfahrt ist ab 13.30 Uhr am Pfarrhof. Es ist an eine Dauer von etwa 2 Stunden gedacht. Die Rückfahrt erfolgt ebenfalls mit einem Kleinbus. Auf der Burg werden Sitzmöglichkeiten vorbereitet.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Freitag, 3. Mai, bei Edeltraud Zenger (Tel. 484), Josef Hartung (Tel. 951442 bzw. 0176/63065310) oder der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter der Telefonnummer 09473/9401-0.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951442, Mobil: 0176/63065310.

Verkauf von gemeindlichem Grundstück im Bereich „Hinterm Gericht“ des Marktes Kallmünz



Der Markt Kallmünz beabsichtigt den Verkauf eines Baugrundstücks mit einer Grundstücksgröße von ca. 1.600 m².

Das Grundstück befindet sich im Bereich der Straße „Hinterm Gericht“, Fl. Nr. 1409, Gemarkung Kallmünz.

Das Grundstück kann mit einem Einzelhaus bebaut werden, aber auch eine Bebauung mit einem Doppelhaus ist zulässig. Im Falle einer Bebauung mit einem Doppelhaus könnte das Grundstück geteilt werden und ein Einzelverkauf der Grundstücke erfolgen.

Bei Rückfragen zur möglichen Bebauung wenden Sie sich gerne an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter Tel. 09473/9401-0.

Das Mindestgebot beträgt 165,00 € je m². Darin enthalten sind:

- der Grundstücksflächenbeitrag für Wasser und Kanal
- der fiktive Geschossflächenbeitrag für Wasser und Kanal

– die öffentliche Hausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze für Wasser und Kanal

Sonstige Kosten für Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse (z. B. Strom, Telefon usw.) sind nicht im Kaufpreis enthalten.

Ein Erschließungsbeitrag für die bestehende Anliegerstraße „Hinterm Gericht“ fällt nicht an.

Für die Grundstücke besteht ein Bauzwang in der Form, dass ein bezugsfertiges Wohngebäude innerhalb von 3 Jahren zu errichten ist.

Den Zuschlag erhält der Höchstbietende, bei gleichem Angebot entscheidet das Los.

Die Kaufangebote sind **in einem verschlossenen Umschlag mit Vermerk „Kaufangebot Grundstück Hinterm Gericht“**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz einzureichen.

Abgabetermin ist der 29.04.2019



Nabtal bei Kallmünz.

Federzeichnung von A. Reich.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter:
0152/33956025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstag Vormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Vandalismus am Friedhof Hochdorf

In den letzten Wochen und Monaten kam es wiederholt zu Vandalismus und Grabschändungen am Friedhof in Hochdorf. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um einen Straftatbestand handelt, der von der Gemeinde zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns vor, Überwachungsmaßnahmen zu ergreifen.

Wer Beobachtungen gemacht hat oder Hinweise geben kann, wendet sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Tel. 09473/94010, oder direkt an Herrn Bürgermeister Thomas Eichenseher.

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 19.02.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2018

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2018 werden bekanntgegeben:

- **Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage um das Baugebiet „An der Sandgrube“ – Genehmigung des Angebotes der Firma Bayernwerk; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt nachträglich, im Baugebiet „An der Sandgrube“ in Duggendorf eine Straßenbeleuchtung durch die Fa. Bayernwerk erstellen zu lassen.

- **1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ – Honorarangebot des Ingenieurbüros Bartsch, Sinzing; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf den Auftrag für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ im vereinfachten Verfahren an das Ingenieurbüro Bartsch, Sinzing, zu vergeben.

- **Angebot der Fa. Strabag zur Pauschalierung der Abrechnung für das Baugebiet „An der Sandgrube“; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das Angebot zur Pauschalierung der Abrechnung für das Baugebiet „An der Sandgrube“ in vorliegender Form anzunehmen.

- **1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“; Vorstellung der möglichen Änderungen auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes; Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Aufgrund von zeitlichen Problemen und schlechter Witterung (Begutachtung und Aufmaß des Geländes) konnte zur Sitzung noch kein beschlussfähiger Vorschlag vorgelegt werden. Auf Basis der bisherigen Absprachen, Daten und des aktuellen Bebauungsplanes, wurden jedoch einige Änderungsvorschläge vorgelegt.

Um zeitlich nicht zu sehr in Verzug zu kommen, wird derzeit geprüft, ob eine außerordentliche Sitzung, nur zum Thema Bebauungsplan, Sinn macht. Diese sollte dann ab 12.03.2019 eingeplant werden.

Nach eingehender Beratung wurden folgende Punkte zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ festgelegt:

- Im Quartier 1 sollen auch Pultdach und Flachdach wie im Quartier 2 zugelassen werden. Beim Pultdach hat eine Südausrichtung zu erfolgen.
- Im Quartier 2 soll auch ein flaches Satteldach aufgenommen werden, die Dachneigung soll mit 10–18° Dachneigung festgesetzt werden. Bei einem Steilen Satteldach soll eine Dachneigung bis 50° zugelassen werden. Die Traufhöhe soll mit max. 6 m über dem Urelände festgelegt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, v.g. Änderungen in den Bebauungsplan „An der Sandgrube“ aufnehmen zu lassen.

Freiwillige Feuerwehr Heitzenhofen; Antrag auf Ausrüstung Atemschutzträger; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der FF Wolfsegg ist es sinnvoll, dass sich auch bei der FF-Heitzenhofen Feuerwehrleute zum Atemschutzgeräteträger ausbilden lassen. Damit wird die Tageseinsatzfähigkeit in diesem Bereich spürbar verbessert. Durch die bereits verwirklichte Alarmierungsgemeinschaft, auch über das neue „Blaulicht“-System ist ein sinnvoller Einsatz der Heitzenhofener Geräteträger umsetzbar.

Es haben sich 4 Feuerwehrleute bereit erklärt, den Lehrgang dieses Jahr zu absolvieren. Dazu brauchen sie natürlich auch die notwendige Ausrüstung.

Da es sich um eine Neuanschaffung handelt und die Anzüge bis Mitte des Jahres verfügbar sein sollen, ist eine Beschaffung außerhalb der „normalen“ Ersatzbeschaffungsliste notwendig.

Eine Kostenaufstellung zur Ausrüstung von 4 Atemschutzgeräteträgern wurde als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Die gesamten Kosten brutto belaufen sich auf 4.852,19 €.

Im Gemeinderat wurde festgestellt, dass die Helmlampen

bisher nicht Bestandteil der Ausrüstung waren und die Kosten nicht von der Gemeinde übernommen wurden (4 Lampen ca. 230,00 € netto).

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Atemschutzausrüstung für 4 Feuerwehrleute der FF Heitzenhofen zu beschaffen.

Die 4 Helmlampen sind individuell zu beschaffen und werden nicht von der Gemeinde bezahlt.

Bauantrag zum Neubau eines Funkturmes in der Gemarkung Hochdorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Duggendorf berät und beschließt ggf. über den Bauantrag zum Neubau eines Funkturmes mit einer Gesamthöhe von 46 Metern (für das Mobilfunknetz) in der Gemarkung Hochdorf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben überschreitet mit einer Gesamthöhe von 46 Metern die zulässig maximale Höhe für ein genehmigungsfreies Vorhaben im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 4 u. 5 BayBO deutlich und ist somit **nicht** mehr verfahrensfrei.

Der Bau eines Funkmasten stellt die Errichtung einer baulichen Anlage im Sinne des § 29 Abs. 1 Alt. 1 BauGB dar, womit die Vorschriften der §§ 30 bis 37 BauGB zur Anwendung kommen. Das Vorhaben befindet sich **nicht** im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Es befindet sich **nicht** innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Innenbereich). Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich auf einer forst- bzw. landwirtschaftlichen Nutzfläche (§ 35 BauGB). Mithin ist das Baugenehmigungsverfahren im Sinne des Art. 59 BayBO durchzuführen.

Das Vorhaben steht dem Flächennutzungsplan soweit entgegen, als dass das zu bebauende Areal als forst- bzw. landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen ist und nicht als Versorgungsfläche, was dazu führt, dass das Vorhaben grundsätzlich öffentlichen Belangen im Sinne des § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB widerspricht. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wäre somit **grundsätzlich** erforderlich, in Rückblick auf ein älteres Verfahren (Errichtung eines Umspannwerkes im Markt Kallmünz – ist bekannt, dass die untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg in solchen Fällen den Vorhaben trotzdem zustimmt, soweit die weiteren Fachstellen keine Einwände erheben). Die Verwaltung geht im Zuge dessen davon aus, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Fall vernachlässigt werden kann.

Nach Prüfung der weiteren gesetzlichen Normen (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 alt. 3 BauGB i. v. m. § 35 Abs. 1 bis 3 BauGB) ist das beantragte Vorhaben aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig. Die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat Duggendorf erteilt dem Bauvorhaben, entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung, sein Einvernehmen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächste Gemeinderatssitzung am 19.03.2019 um 19.30 Uhr stattfinden wird.
- b) die Spende der Raiffeisenbank Hemau Kallmünz eG in Höhe von 1.000,00 €, zur Anschaffung von weiteren Weihnachtsmarkt-Buden verwendet werden soll.

Gemeinde Holzheim a. Forst

GEMEINDE HOLZHEIM A. FORST

*Einweihung/Segnung „Anton-Feuerer-Platz“
und HAKO Mehrzweckfahrzeug
der Gemeinde Holzheim a. Forst*



am Sonntag, 28.04.2019

Gottesdienst um 10.00 Uhr in der St. Ägidius Filialkirche in Holzheim
mit anschließender Segnung und Ansprachen am „Anton-Feuerer-Platz“

Nach dem Festakt ziehen wir **alle** gemeinsam – der Dietldorfer Blaskapelle folgend –
zum Schulgarten.

Dort lädt die Gemeinde **Sie alle** zu einem Umtrunk ein.

Über eine zahlreiche Teilnahme der Bevölkerung
freuen sich der Gemeinderat und
Erster Bürgermeister Andreas Beer



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum
Holzheim a. Forst

In den Osterferien entfällt die Bürgermeistersprechstunde.
1. Bgm. Andreas Beer ist in Notfällen telefonisch erreichbar unter 0152/ 539841 50.

Wichtige Information

Bei einem Sterbefall (bzw. einer Aussegnung/Bestattung) auf dem gemeindlichen Friedhof in Holzheim a. Forst ist folgendes zu beachten:

Da die Gemeinde für das Öffnen des Leichenhauses und das Glockengeläut zuständig ist, ist es zwingend erforderlich diese zu informieren oder durch den Bestatter informieren zu lassen.

Die Reihenfolge der telefonischen Erreichbarkeit ist wie folgt vorgesehen:

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Franziska Igl	Tel. 09473/9401-25
Bauhofmitarbeiter Gerhard Münz	Tel. 0171/3064436
Bauhofmitarbeiter Manuel Zettl	Tel. 0160/9736033
Gemeindediener Johann Dirnhofer	Tel. 09473/703

oder notfalls

beim Ersten Bürgermeister Andreas Beer, unter 0152/539841 50

Wir bitten um Beachtung, denn nur durch einen gesicherten Infofluss kann die Gemeinde Ihrer Aufgabe nachkommen.

gez. Erster Bürgermeister Andreas Beer

Unterzeichnung der Blümlbergerklärung

Am Freitag, 22.03.2019 um 14.00 Uhr folgten ein gutes Dutzend Bürgermeister aus dem Landkreis Regensburg der Einladung des MdL Tobias Gotthardt zur Himmel-mühle in der Gemeinde Brennborg, da man hier von der finalen Eingabeplanung des Vorhabensträgers Tennet zur Vorzugstrasse an die Bundesnetzagentur direkt betroffen ist.

Beim vorangegangenen Treffen am Holzheimer Blümlberg vereinbarte man die Verabschiedung der gemein-

samen Blümlbergerklärung mit dem klaren Bekenntnis, gegen eine Monster-Stromtrasse durch unseren Heimatlandkreis – in allen Alternativen – da, wie u. a. durch den Vorhabensträger Tennet bestätigt, über die Trasse bis zu 60 % Kohlestrom fließen würde. Im Anbetracht dessen sollte alternativ der Fokus auf intelligente, dezentrale, erneuerbare Energieformen gerichtet werden. Hierfür zeigt MdL Gotthardt einige richtungsweisende Vorschläge auf, die weniger heimat-/landschaftszerstörende Auswirkungen hätten.



MdL Gotthardt,
(mittig im Bild),
eingerahmt durch die
Landkreisbürgermeister
Bildquelle: Stimmkreis-
büro von MdL Gotthardt

Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 12.03.2019

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Allgemeines Wohngebiet (WA) „Spindelberg“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz;

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer stellt den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Allgemeines Wohngebiet „Spindelberg“, des Marktes Kallmünz, vor. Er führt hierzu aus, dass aus seiner Sicht die Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst nicht berührt werden und verweist auf die Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt nach eingehender Beratung, dass die Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst durch das Bauleitplanverfahren des Marktes Kallmünz nicht berührt werden und erhebt keinerlei Einwände dagegen.

Bebauungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst;

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände

b) Beschluss des Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst als Satzung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände

Der Bebauungsplan „Am Kirchfeld“ wurde unter Berücksichtigung und Einarbeitung der vorgebrachten Einwände behandelt. Die planerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung in der Fassung vom 01.03.2019 werden vom Ersten Bürgermeister Beer vorgestellt und wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit den Abwägungsvorschlägen im Rahmen der Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Erster Bürgermeister Beer trägt die Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, die der Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vor.

A) Förmliche Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (mit Fachstellen) nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB – keine Stellungnahme erfolgt

- LRA Regensburg, SG Kreisjugendamt
- LRA Regensburg, SG Verkehrsentwicklung, Öffentlicher Personennahverkehr
- LRA Regensburg, SG Immissionsschutz
- LRA Regensburg, SG staatl. Abfallrecht
- LRA Regensburg, SG Gartenkultur und Landespflege
- Amt f. ländliche Entwicklung Oberpfalz
- Bayer. Bauernverband
- Bayer Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.

- Deutsche Post Bauen GmbH
- E.ON Bayern
- Telefónica Germany GmbH & Co. HHG
- Industrie- und Handelskammer
- Kreisjugendring Regensburg
- LBV-Zentrum
- Geschäftsstelle Alte Mühle
- Luftamt Nordbayern
- Regionaler Planungsverband 11
- Landratsamt Neumarkt i. d. OPf.
- Staatl. Gesundheitsamt
- Vermessungsamt Regensburg, Außenstelle Hemau
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern
- Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde

B) Förmliche Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (mit Fachstellen) nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB – Stellungnahme erfolgt, aber keine Einwendungen

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg
- LRA Regensburg, Fachreferent für Denkmalschutz
- LRA Regensburg, Abfallentsorgung, Landkreis Regensburg
- LRA Regensburg, Tiefbauamt
- LRA Regensburg, Kreisbrandrat – ZRF
- Staatliches Bauamt Regensburg
- Reg. d. OPf., Höhere Landesplanung
- Reg. von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- Immobilien Freistaat Bayern
- Kreisheimatpfleger
- Kath. Expositur St. Peter und Paul
- REWAG
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Gemeinde Duggendorf
- Stadt Burglengenfeld
- Markt Kallmünz

C) Förmliche Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (mit Fachstellen) nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB – Stellungnahme erfolgt, mit Einwen- dungen

1. Bay. Landesamt für Umwelt

Stellungnahme (Zusammenfassung):

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z.B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von diesen Belangen werden die Geogefahren berührt:

Aus dem Planungsgebiet liegt eine Gefahrenhinweiskarte (GHK) für geogene Gefahren (Steinschlag, Rutschungen, Subrosion) vor. Danach besteht der Untergrund aus verkarstungsfähigen Karbonaten der Weißjura-Gruppe (Malm), in denen Hohlräume auftreten können.

Die Gesteine des Jura werden von jungen Deckschichten wechselnder Ausprägung und Mächtigkeit überlagert. Konkrete Daten zu Subrosionserscheinungen (Erdfälle, Dolinen, o.ä.) oder GEORISK-Objekte anderer Entstehung liegen uns aus dem Planungsgebiet aktuell nicht vor. Die Bauherren sollten auf diesen Umstand hingewiesen werden.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Peter Thom (Referat 102, Tel. 0821/9071-1321).

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan berücksichtigt.

2. Deutsche Telekom Technik GmbH

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Zur oben genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 24.01.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise der Stellungnahme vom 24.01.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Telekom Technik GmbH betrifft ausschließlich die Erschließung des Baugebiets und wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

3. LRA Regensburg – SG Naturschutz

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Verweis auf die Stellungnahme vom 22.05.2018:

Zunächst einmal bedauern wir die Entscheidung der Gemeinde, das vereinfachte Verfahren zu wählen. Zum einen hätte sie genügend Fläche für ökologische Ausgleichsmaßnahmen, zum anderen wurde (auch unsererseits) bereits viel Zeit für die Abstimmung potentieller Ausgleichsmaßnahmen aufgebracht.

Folgende Inhalte der Planung sollten weiterentwickelt werden:

1. Die Begründung zur Wahl des Verfahrens erscheint uns zu schwach (Zuständigkeit bei S 41).
2. Die Grundlagen zur Bewertung von Natur und Landschaft im Sinne einer fehlerfreien Abwägung fehlen gänzlich. Dieses Erfordernis (der Erhebung und Abwägung) wird durch ein 13b Verfahren keineswegs ausgehebelt.
3. Die Festsetzungen zur Grünordnung sind weitgehend nichtssagend und im Sinne einer rechtsverbindlichen Festsetzung unbrauchbar.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Begründung des Beschlussvorschlages:

Die Wahl des Verfahrens wurde mit dem Landratsamt Regensburg SG Bauleitplanung abgestimmt. Die Voraus-

setzungen für das Verfahren gemäß § 13b BauGB sind in Kap. 1.1 der Begründung dargestellt.

4. Stadtwerke Burglengenfeld

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst nehmen wir bezüglich der Wasserversorgung wie folgt Stellung:

Die Wasserversorgung für das überplante Gebiet ist derzeit nicht gesichert.

Die Sicherstellung der Wasserversorgung hat im Rahmen der Erschließung des Baugebietes nach den Vorgaben der Stadtwerke Burglengenfeld zu erfolgen.

Die Wasserleitung ist im Ringschluss zu verlegen.

Wegen der Erweiterung des Versorgungsgebietes ist eine hydraulische Berechnung des Leitungsnetzes erforderlich. Die erforderlichen Berechnungen werden von den Stadtwerken Burglengenfeld nach Vorlage der Planunterlagen veranlasst. Die Kosten für die Berechnung und eventuell erforderliche Maßnahmen am Leitungsnetz sind vom Erschließungsträger zu tragen. Die Wasserleitungen sind grundsätzlich im öffentlichen Verkehrsraum zu verlegen.

Im weiteren Verfahren sind die Wasserleitungspläne einschließlich Berechnungen bei den Stadtwerken Burglengenfeld vorzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 10. August 2017.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, am Bauleitplanverfahren mit nachfolgender Abwägung festzuhalten:

Begründung des Beschlussvorschlages:

Die Stadtwerke Burglengenfeld teilten auf Anfrage mit, dass die Wasserversorgung „grundsätzlich“ gesichert ist, allerdings im Rahmen der Erschließungsplanung erneut hydraulisch berechnet werden muss und die hieraus resultierenden Erkenntnisse in die Erschließungsplanung und der damit verbundenen bautechnischen Ausführung umgesetzt werden müssen.

5.1 Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Schmutzwasserbeseitigung:

Hier verweisen wir auf die bereits ergangenen Stellungnahmen des WWA Regensburg. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die kommunale Teichkläranlage endet im Februar 2019.

Bisher ist uns keine endgültige Lösung dieser Problematik bekannt. Nach unserem Kenntnisstand ist eine Ableitung des Schmutzwassers in Richtung AZV Regental geplant, dies aber noch nicht endgültig rechtskräftig.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die neuen Fördermöglichkeiten für Verbundleitungen nach der RZWas 2018 hin. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erteilung eines Bauauftrages vor dem Erlass eines Zuwendungsbescheides oder einer vorzeitigen Baufreigabe förderschädlich ist. Hierzu steht Ihnen das WWA Regensburg gerne beratend zur Seite.

So lange allerdings das weitere Vorgehen bei der Schmutzwasserbeseitigung für die Gemeinde Holzheim a. Forst nicht geklärt ist, ist aus unserer Sicht eine Erschließung nicht gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung des Beschlussvorschlages:

Bezüglich der Abwasserentsorgung wurde fristgerecht zum 26.02.2019 ein Antrag zur Nutzungsverlängerung der bestehenden Teichkläranlage in Holzheim a. Forst beim Staatlichen Landratsamt Regensburg gestellt.

Weiterhin wurde zur Entlastung der genannten Teichkläranlage am 26.02.2019 ein Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser aus einem Mischwasserkanal in das Gewässer der Naab beim Staatlichen Landratsamt Regensburg gestellt.

5.2 Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Niederschlagswasserbeseitigung

Die geplante Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Flächen über ein zentrales Sickerbecken wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich begrüßt.

Die entsprechenden Regeln der Technik gemäß den DWA Merk- und Arbeitsblättern sind zu beachten.

Sollten die Anforderungen der NWFreiV nicht eingehalten werden, ist rechtzeitig ein wasserrechtlicher Antrag beim Landratsamt Regensburg zu stellen.

Die geplante dezentrale Versickerung auf den privaten Grundstücken ist grundsätzlich im wasserwirtschaftlichen Sinn.

Eine punktuelle unterirdische Versickerung über Sicker-schächte ist aus unserer Sicht allerdings nur zulässig, wenn dargelegt wird, warum eine linienhafte Versickerung nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW).

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat von Holzheim am Forst beschließt, am Bauleitplanverfahren mit nachfolgender Abwägung fest-zuhalten.

Begründung des Beschlussvorschlages:

Bezüglich der Abwasserentsorgung wurde fristgerecht zum 26.02.2019 ein Antrag zur Nutzungsverlängerung der bestehenden Teichkläranlage in Holzheim a. Forst beim staatlichen Landratsamt Regensburg gestellt.

Weiterhin wurde zur Entlastung der genannten Teichkläranlage am 26.02.2019 ein Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser aus einem Mischwasserkanal in das Gewässer der Naab beim staatlichen Landratsamt Regensburg gestellt.

6.1 LRA Regensburg – ortsplannerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung)

1. Einwendung

Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleis-

ten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darstellen. Bei der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen sind gemäß § 18 BauNVO die erforderlichen Bezugspunkte zu be-stimmen.

Rechtsgrundlage:

§ 51 Abs. 2 PlanZV und § 18 BauNVO „Aus den Plan-unterlagen für Bebauungspläne soll sich die Gelände-höhe ergeben und die Höhe baulicher Anlagen11“.

Möglichkeiten der Überwindung:

Es wird empfohlen im gegenständlichen Bebauungsplan-verfahren die Planung gemäß § 18 BauNVO um folgen-de Punkte zu ergänzen:

- Höhenlinien: In der Planzeichnung sind die fehlenden Höhenangaben der Höhenlinien zu ergänzen.
- Höhenlage: Die Höhenlage der Gebäude, Garagen etc. sollte vom Straßenbezugspunkt (Asphaltrand) und der Oberkannte Rohfußboden Erdgeschoss festgelegt und ermittelt werden, da diese unstrittig sind. Die Stra-ßenbezugspunkte sind als NHN anzugeben (s. § 18 BauNVO). Dies ist auch problemlos möglich, da für die Parzellen 6,11–14 die Erschließungsstraße bereits existi-ert.
- Wandhöhen: In einem Regelquerschnitt ist die max. Wandhöhe mit Hilfe einer Maßkette darzustellen, damit klar wird, von wo ausgemessen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise wurden bereits berücksichtigt.

Begründung des Beschlussvorschlages:

Im Einzelnen:

- Die Beschriftung der Höhenlinien wurde ergänzt.
- Die Festlegung der Straßenbezugspunkte in NHN wur-den auf Grundlage der Straßenplanung dargestellt.
- Die Regelquerschnitte der geplanten Gebäude sind dargestellt.

6.2 LRA Regensburg – ortsplannerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung)

2. Einwendung

Für die Abstandsflächen der Garagen/Carports der Par-zellen 1 und 7–14 soll aufgrund der topografischen Situation die nach Art. 6 Abs. 9 BayBO zulässige mittlere Wandhöhe von max. 3,00 m überschritten werden dür-fen. Für diese Parzellen soll ein vom Bauordnungsrecht abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen zuläs-sig sein. Aus städtebaulicher Sicht spricht nichts gegen diese Abweichung. Allerdings wurde dieses im B-Plan-entwurf nicht definiert.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Inhalt des Bebauungsplans
Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen (z.B. topographische Situation) vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen fest-gesetzt werden.

Möglichkeiten der Überwindung:

Dieses abweichende Maß der Tiefe der Abstandsflächen muss im B-Plan festgesetzt werden. Somit kann sich der

Käufer des benachbarten Grundstücks vor dem Kauf über die Auswirkung dieser Regelung informieren. Dies ist für ihn von erheblichem Interesse, da diese Maßnahme den Wert des Grundstücks mindert.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Regelung wird festgehalten.

Begründung des Beschlussvorschlages:

Im vorliegenden Fall geht es nicht um die Tiefe der Abstandsflächen, sondern um die Überschreitung der zulässigen mittleren Wandhöhe bei Grenzgaragen. Die Überschreitung ist durch die topographische Situation bedingt (talseitige Grenzgaragen). Da die Höhenlage der Garage in Bezug zur Straße in Ziff. 4.2 der textlichen Festsetzungen geregelt ist, wird dies als ausreichend erachtet.

6.3 LRA Regensburg – ortsplanerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Sonstige fachliche Empfehlungen

Ortsrand

Um einen natürlichen Übergang sowohl zum bestehenden Siedlungskörper als auch zur offenen Landschaft zu erwirken, wird empfohlen, die Baukörper der Wohnhäuser mit einer max. Wandhöhe von 4,50 m (E+D) auszuführen. Somit wäre eine maßvolle, sorgfältige höhenmäßige Einpassung der Gebäude gegeben.

Ortsrandeingrünung

Ortsränder dürfen nicht allein durch Gebiets- oder Eigentumsgrenzen bestimmt sein, da diese der landschaftlichen Gliederung nicht immer Rechnung tragen. Die Ortsränder sollten mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern begrünt werden. Diese wäre auch als Trennstreifen zwischen den privaten Gärten und der bestehenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche sinnvoll. Um eine Ortsrandeingrünung tatsächlich herzustellen, sollte sie auf gemeindeeigenen Grund realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Planung wird festgehalten.

Begründung des Beschlussvorschlages:

In der Umgebung des Plangebiets sind Gebäude mit vergleichbaren Wandhöhen (E+1) bereits vorhanden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Ortes und hat aufgrund der topographischen Situation keine Fernwirkung. Eine Ortsrandeingrünung mit standortheimischen Bäumen ist aufgrund des zur Verfügung stehenden Grundstücks nicht möglich und auf den relativ kleinen Privatgrundstücken nicht umsetzbar.

6.4 LRA Regensburg – ortsplanerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Dachformen, Neigungen

Ein städtebaulicher Gestaltungsansatz lässt sich bei der derzeitigen möglichen Dachlandschaft des Baugebietes nicht erkennen und kann somit auch nicht bewertet werden. Die Dachformen und die Dachneigungen haben einen erheblichen Einfluss auf die Ortsgestaltung. Wir

empfehlen daher eine Reduktion auf regionaltypische Dachformen.

Dachgauben

Inwiefern Dacheinschnitte für unzulässig erklärt werden, ist städtebaulich zu begründen.

Dachdeckung

Für die Dachdeckung wird empfohlen auf engobierte bzw. glasierte Dachsteine oder -ziegel aufgrund ihrer hochglänzenden Oberflächeneffekte zu verzichten

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Regelung wird festgehalten. Die Begründung zum Ausschluss von Dacheinschnitten wird ergänzt.

Begründung des Beschlussvorschlages:

Die Gemeinde beabsichtigt, auch um zahlreichen Anträgen auf Befreiung vorzubeugen, im Baugebiet vielfältige Bauformen zu ermöglichen. Im Übrigen sind in der Umgebung des Plangebiets Gebäude mit unterschiedlichen Dachformen vorhanden.

6.5 LRA Regensburg – ortsplanerische Stellungnahme

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Baugrund

Von Seiten des Landratsamtes wird empfohlen, die Baugrunduntersuchung für das gesamte Areal von Seiten der Gemeinde durchführen zu lassen und die Ergebnisse in den B-Plan einfließen zu lassen, bzw. den Bauwerbern zur Verfügung zu stellen. Dies wäre für alle Beteiligten der günstigste Verfahrensweg.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung des Beschlussvorschlages:

Eine Baugrunduntersuchung wurde bereits durchgeführt.

7. LRA Regensburg SG Wasserrecht und Gewässerschutz, Staatliches Abfallrecht, Bodenschutz

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Das Baugebiet darf erst bebaut werden, wenn die abwasserrechtliche Situation geklärt ist (siehe Stellungnahme vom 05.09.2017).

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, am Bauleitplanverfahren mit nachfolgender Abwägung festzuhalten.

Begründung des Beschlussvorschlages:

(Verweis auf Nr. 5.1 – Stellungnahme und Abwägung WWA Regensburg)

Bezüglich der Abwasserentsorgung wurde fristgerecht zum 26.02.2019 ein Antrag zur Nutzungsverlängerung der bestehenden Teichkläranlage in Holzheim am Forst beim staatlichen Landratsamt Regensburg gestellt.

Weiterhin wurde zur Entlastung der genannten Teichkläranlage am 26.02.2019 ein Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser aus einem Mischwasserkanal in

das Gewässer der Naab beim staatlichen Landratsamt Regensburg gestellt.

Bezüglich der Anmerkung zu fehlender freier Kapazität der genannten Teichkläranlage zur Aufnahme von weiteren Haushalten in die Schmutzwasserentsorgung, wird darauf verwiesen, dass aus den Jahresberichten der Teichkläranlage nachweislich ersichtlich ist, dass mehr als ausreichend freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

8.1 LRA Regensburg SG Bauleitplanung

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Die seitens des Sachgebietes S 41-1, Bauleitplanung, in der Stellungnahme vom 12.07.2018 vorgebrachten Einwendungen wurden größtenteils in den Entwurf eingearbeitet, so dass grundsätzlich Einverständnis besteht.

Insbesondere an den nachfolgenden Anregungen halten wir fest und möchten zur Präzisierung der Bebauungsplaninhalte Folgendes anmerken:

- verbindliche Zufahrt Einzelhäuser aufgrund des für Garagen/Carports festgesetzten Baufensters
- nachzuweisende Stellplätze für zulässige Nutzungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2,3 BauNVO (die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden,... nicht störende Handwerksbetriebe)
- Rückhaltevolumen Zisternen

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich berücksichtigt.

Begründung des Beschlussvorschlages:

Im Einzelnen:

- Die Zufahrten sind verbindlich festgelegt.
- Das Baugebiet dient entsprechend dem Verfahren nach § 13b BauGB ausschließlich der Wohnnutzung. Nutzungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2, 3 sind nicht vorgesehen; eine entsprechende Ergänzung wird in die textlichen Festsetzungen eingearbeitet.
- Das Rückhaltevolumen für Zisternen ist in der Begründung dargestellt und wird in den textlichen Festsetzungen ergänzt.

8.2 LRA Regensburg SG Bauleitplanung

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Begründung:

- nachvollziehbare Nettoberechnung der gegenständlichen Grundfläche
- detaillierte Umweltbelange zum gegenständlichen Vorhaben i. R. d. Vorprüfungspflicht nach § 13a BauGB (Nr. 18.8 der Anlage 1 zum UVPG)
- Bedarfsnachweis entsprechend der in den Planungshilfen 2016/17 niedergelegten statistischen Erhebungen (Bevölkerungsentwicklung gemäß Demographiespiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Kenngrößen sind Geburten und Sterbefälle, Zu- und Abwanderungen, ..., Interessentlisten, sowie jegliche Arten von Vormerkungen dienen zwar als Anhaltspunkt, spiegeln jedoch keinesfalls den tatsächlichen Bedarf wider)

Wieso wurden die bisherigen Formulierungen der Nachverdichtungspotentiale und Baulücken gestrichen? Wenn eine Bedarfserhebung für das Baugebiet „Grub-

straße“ durchgeführt wurde, empfiehlt es sich, diese inhaltlich wiederzugeben oder als Anlage beizufügen

– alternative Standorte

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich berücksichtigt.

Begründung des Beschlussvorschlages:

Im Einzelnen:

- Die Zufahrten sind verbindlich festgelegt.
- Das Baugebiet dient entsprechend dem Verfahren nach § 13b BauGB ausschließlich der Wohnnutzung. Nutzungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2, 3 sind nicht vorgesehen; eine entsprechende Ergänzung wird in die textlichen Festsetzungen eingearbeitet.
- Das Rückhaltevolumen für Zisternen ist in der Begründung dargestellt und wird in den textlichen Festsetzungen ergänzt.

9. Bayernwerk AG

Stellungnahme (Zusammenfassung)

Verweis auf Stellungnahmen vom 31.01.2017 und 14.06.2018, die sich ausschließlich auf die Erschließungsplanung beziehen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise der Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

b) Beschluss des Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst als Satzung;

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, nach Behandlung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Am Kirchfeld“ und den damit verbundenen Abwägungen und Beschlussfassungen den Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) aufzustellen und als Satzung zu verabschieden.

Bauantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden landwirtschaftlichen Anlage – Rinder- und Schweinestallung zu einer landwirtschaftlichen Lagerhalle/Lagergebäude in Holzheim a. Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die Beschlussvorlage und die dort enthaltenen Anträge sowie auf die Stellungnahme der Verwaltung. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst dem Antrag stattzugeben und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage in Holzheim am Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die Beschlussvorlage und die dort enthaltenen Anträge sowie auf die Stellungnahme der Verwaltung. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst dem

Antrag stattzugeben und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag zum Umbau und Nutzungsänderung einer bestehenden Garage zu einem Wohnhaus in Holzheim a. Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die Beschlussvorlage und die dort enthaltenen Anträge sowie auf die Stellungnahme der Verwaltung. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst dem Antrag stattzugeben und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Straßenbauarbeiten – Baugebiet „Grubstraße“/„Ludwig-Hirschberger-Siedlung“ – Erneute Beratung wegen der Regenrinne;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer verweist auf die Beschlussvorlage und die am 12.03.2019, vor Beginn der Gemeinderatssitzung durchgeführte Ortsbegehung seitens des Gemeinderates. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst dem Antrag auf Umbau bzw. Rückbau der Regenrinne nicht zuzustimmen.

Angebot der Kinder- und Altenheimstiftung zur Errichtung eines Kinderhauses mit zwei Kinderkrippengruppen und einer bzw. zwei Kindergartengruppen – Vorstellung der Bedarfsplanung 2019;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer stellt die Bedarfsplanung 2019 zur Kinderbetreuung (Kindergarten- und Kinderkrippenplätze) vor. Er verweist auf die Beschlussvorlage und übergibt das Wort an ein Mitglied des Stiftungsrates, welches den Gemeinderat Holzheim a. Forst bzgl. des Angebotes der Kinder- und Altenheimstiftung zur Steigerung der Kapazitäten für die Kinderbetreuung informiert.

Beschluss:

Die Bedarfsplanung der Gemeinde Holzheim a. Forst für Kindertageseinrichtungen wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Holzheim a. Forst zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für die Schaffung von Kinderkrippenplätzen und Kindergartenplätzen aufzuzeigen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Andreas Beer gibt bekannt, dass

- a) ein Informationsschreiben des Bayerischen Städte- und Gemeindetags vorliegt, in welchem auf die zukünftige Entwicklung zur Einkommenssteuer und Gewerbesteuer hingewiesen wird. Eine Kopie des Informationsschreibens wird jeweils an die Gemeinderatsmitglieder verteilt.
- b) eine Spende der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG über 1.000,00 € zur Spielplatzertüchtigung eingegangen ist.
- c) eine Anliegerversammlung für den bereits geplanten Radweg Kallmünz–Holzheim a. Forst stattgefunden hat. In dieser Versammlung wurden allen anwesenden

Anliegern im Beisein des Abteilungsleiters des Staatlichen Bauamtes Regensburg, Erstem Bürgermeister des Marktes Kallmünz, Ulrich Brey sowie Erstem Bürgermeister der Gemeinde Holzheim a. Forst, Herrn Andreas Beer darauf hingewiesen, dass eine staatliche Förderung nur möglich ist, wenn dieser Radweg im Bereich der Staatsstraße angelegt wird. Das weitere Fortschreiten stagniert derzeit wegen einzelner Probleme beim Grunderwerb von einigen Grundstückseigentümern. Beide Bürgermeister werden versuchen in lösungsorientierten Einzelgesprächen den Radweg doch noch zur Realisierung zu bringen.

- d) die Verwaltungsumlage der VGem Kallmünz seitens der einzelnen Mitgliedsgemeinden auf 136,20 € pro Bürger steigt – dies begründet sich in einer Erhöhung des Verwaltungshaushaltes.

Schulverband Kallmünz

Anmeldung am Johann-Michael-Fischer-Gymnasium, Burglengenfeld

Alle Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr 2018/19 die Jahrgangsstufe 4 besuchen und im Herbst 2019 an das Gymnasium übertreten, besuchen ein neunjähriges Gymnasium. Die zusätzliche Lernzeit soll einerseits für Vertiefung und Wiederholung genutzt werden, andererseits bildet sie die Voraussetzung für die stärkere Einbeziehung aktueller Herausforderungen (z. B. politische Bildung, Persönlichkeitsbildung, Digitalisierung sowie Studien- und Berufsorientierung). Im Rahmen der individuellen Lernzeit besteht aber weiterhin die Möglichkeit das Abitur bereits nach acht Jahren abzulegen.

Zu weiteren Fragen bezüglich des Übertritts bietet Studiendirektor Matthias Schaller Beratungstermine an, Tel. (09471) 95090. Die Sekretärinnen nehmen Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20 von Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai entgegen. Die Einschreibung erfolgt am Montag und Dienstag von 9 bis 18 Uhr, am Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 9 bis 16.30 Uhr und am Freitag von 9 bis 13 Uhr. Mitzubringen sind eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch (zur Einsicht) und das Übertrittszeugnis im Original. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Anmeldung an der kostenlosen Offenen Ganztagschule. Es wird empfohlen, zu Hause die Online-Anmeldebögen auszufüllen und ausgedruckt mitzubringen. Eine Checkliste, die durch die Anmeldung führt, die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen, etwa zum Übertritt aus der 5. oder 6. Klasse Real- und Mittelschule an das Gymnasium sind auf der Homepage zu finden: www.jmf-gymnasium.de.

Weitere Informationen:

Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule mit einem Notendurchschnitt bis 2,33 in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht sind für das Gymnasium gut gewappnet. Wird dieser Schnitt nicht erreicht, bestehen gute Chancen, über den Probeunterricht aufgenommen zu werden. Auf diesem Weg erhielten bisher über die Hälfte der Teilnehmer den Zugang zum Gymnasium. Für Schüler der 5. Klasse Mittelschule ist eine Vor-

anmeldung möglich bei einem Schnitt bis 2,0 im Halbjahreszeugnis in D und M, für Schüler der 5. Klasse Realschule bei einem Schnitt bis 2,5. Schüler von staatlich genehmigten Schulen (etwa Montessori-Schulen) können nach bestandem Probeunterricht übertreten. Der Probeunterricht findet von Dienstag, 14. Mai bis Donnerstag, 16. Mai 2019 statt.

Aus der SV-Sitzung vom 14.03.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2018

- **Digitales Klassenzimmer;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach eingehender Beratung beschließt der Schulverband Kallmünz, zwei Tabletswagen mit jeweils 15 Tablets einschließlich Tastatur und zwei WLAN-Druckern zu beschaffen. Schulverbandsvorsitzender Brey wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Schulverbandsvorsitzender Brey teilt den Schulverbandsmitgliedern noch mit, dass er einen Gehörschutz für Kinder beschaffen wird. Dieser ist nicht für den Werkunterricht, sondern er dient den Kindern mit ADHS, damit die sich besser konzentrieren können.

- **Schulturnhalle – Antrag auf Nutzung „Studentenreitturnier 2019“;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nach eingehender Beratung beschließt der Schulverband Kallmünz, der Studentenreitgruppe Regensburg die Nutzung der Schulturnhalle nicht zu genehmigen.

- **Ausstattung des Schulgebäudes mit WLAN-Access-Point;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Schulverband Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Ausleuchtung der Schule Kallmünz zum Preis von derzeit 534,31 € zu vergeben.

- **Schule Kallmünz – Breitbandversorgung;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Schulverband Kallmünz beschließt, ein Planungsbüro damit zu beauftragen, den Glasfaseranschluss der Schule zu planen. Die bisherigen Vertragsverhältnisse mit den Ingenieurbüros sind zu prüfen.



Haushaltssatzung Schulverband Kallmünz für das Haushaltsjahr 2019;

- a) **Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2019**
- b) **Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019**
- c) **Aufstellung eines Finanzplanes und Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2019;
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Schulverbandsvorsitzender Brey übergibt hierzu das Wort an Herrn Bernhard Hübl jun., der den Haushalt ausgearbeitet hat.

Die Haushaltsunterlagen wurden den Mitgliedern des Schulverbandes vorab übersandt. Der Stellenplan wurde erläutert.

Der Vorbericht wird von Herrn Bernhard Hübl jun. vorgelesen. Fragen werden direkt beantwortet.

Der Schulverband Kallmünz beschließt:

- a) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird genehmigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird genehmigt.
- c) Auf die Aufstellung eines Finanzplanes und Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2019 wird verzichtet.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Spindelberg“ und 9. Änderung des Flächenutzungsplanes der Marktgemeinde Kallmünz, hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB u. § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Schulverband Kallmünz hat keine Einwände gegen das o. g. Baugebiet des Marktes Kallmünz und erteilt sein Einvernehmen.

Bekanntgaben

- a) Schulverbandsvorsitzender Brey verteilt einen Zeitungsartikel bzgl. einer Laptopklasse des Schulverbandes Wenzelbach.

Er weist auf die vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Umlage hin. Ferner stellt Schulverbandsvorsitzender Brey fest, dass hier mit eigenen Laptops gearbeitet wird.

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Eichenseher
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

27.4. (Samstag) Informationsveranstaltung zur Blüh- und Nutzartenvielfalt im Garten mit Saatgutverkauf (Blühmischungen und Alte Sorten) ab 15 Uhr Kultur- und Vereinsheim, 18 Uhr Vortrag „Mit Saat und Tat“ Annegret Hottner, Arche Noah e.V.

1.5. (Mittwoch/Maifeiertag) Vogelstimmenwanderung, 6 Uhr Parkplatz Alter Netto.

Burgwanderer Kallmünz

7.4. (Sonntag) Wandern bei den WF Oberviechtach. Abfahrt 7 Uhr.

12.4. (Freitag) 20.00 Uhr Monatsversammlung im Schützenheim.

21.4. (Sonntag) Wandern bei den WF Thalmassing/Abfahrt 7.00 Uhr.

28.4. (Sonntag) Wandern beim TSV-W Hohenfels/Abfahrt 7.00 Uhr.

Mitfahrgelegenheit bei Niebler Tel.: 09473/1497 oder Donauer Tel.: 09473-421.

Burgschützen Kallmünz

4.4. (Donnerstag) ab 19.00 Uhr König- und Vereinsmeisterschaftsschießen im Schützenheim.

7.4. (Sonntag) ab 9.00 Uhr Zimmerstutzenschießen im Schützenheim.

11.4. (Donnerstag) ab 19.00 Uhr König- und Vereinsmeisterschaftsschießen im Schützenheim.

18.4. (Donnerstag) 19.00 Uhr Ostereierpreisschießen im Schützenheim.

25.4. (Donnerstag) ab 19.00 Uhr König- und Vereinsmeisterschaftsschießen im Schützenheim.

3.5. (Freitag) 20.00 Uhr Königsproklamation im Schützenheim.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Jeden Donnerstag Probe ab 19.45 Uhr im Vereinsheim.

www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

1.4. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.

6.4. (Samstag) Vereinsabend/Helfertreffen, 19 Uhr.

8.4. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.

6./20.4. (Sa) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

28.4. (Sonntag) Gauvortänzer-/Vorplattlerprobe, 13 Uhr.

30.4. (Dienstag) Aufbau Maifeier, 10 Uhr.

1.5. (Mittwoch) Maifeier am Graben, Beginn 10 Uhr.

2.5. (Donnerstag) Abbau Maifeier, 10 Uhr.

4.5. (Samstag) Vereinsabend/Musikantentreffen, 19 Uhr.

4./18.5. (Sa) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

6.5. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.

Jagdgenossenschaft Dallackenried

5.4. (Freitag) Jahresversammlung mit Wildessen. 19 Uhr Gottesdienst in Dinau; 20 Uhr Versammlung im FFW-Haus in Dallackenried.

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Kolpingsfamilie Kallmünz – Handyspendenaktion

Aufruf zur Spende von nicht mehr gebrauchten Handys als Beitrag zur Verbesserung der Situation der Menschen im Kongo.

Annahmestellen:

Pfarrbüro Kallmünz, Brunnengasse 5, Di 8–12 Uhr, Do 14–18 Uhr
Marktbibliothek Kallmünz, Schulweg 20, Di 16–19.30 Uhr, Do 16.30 bis 18.30 Uhr

Ansprechpartner: Johann u. Lydia Eichenseher, 09473/87 45, www.kolping.de/handyaktion

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

1.5. (Mittwoch/Maifeiertag) 14 Uhr alljährliche Mannschaftsmeisterschaft in Traidendorf.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

5.5. (Sonntag) 14–17 Uhr Tag der offenen Tür.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK Duggendorf-Kallmünz

23.4. (Dienstag) Vdk-Außensprechttag um 13.30–14.30 Uhr im „Alten Rathaus“, Marktplatz 1 (EG Tourismusbüro). Nur nach vorheriger Anmeldung, Tel. 0941/585400.

8.6. (Samstag) VdK-Tagesausflug nach Wasserburg am Inn. Fahrpreis mit Brotzeit, Stadtführung und Schifffahrt 36 €. Anmeldung bei Fritz Hofmann, Tel. 09473/1280 oder Gisela Braun, Tel. 09473/950711. Für Mitglieder und Nichtmitglieder.

Abfahrt 6.30 Uhr Kallmünz, 6.35 Uhr Holzheim a. Forst, 6.40 Uhr Heitzenhofen, 6.45 Uhr Duggendorf, 6.55 Uhr Wischenhofen, 7.00 Uhr Hochdorf, 7.10 Uhr Brunn, 7.15 Uhr Hinterzhof.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

18.5. (Samstag) Festmutterbitten. Treffpunkt 15 Uhr Gerätehaus Duggendorf. Bei schlechtem Wetter Treffpunkt 15 Uhr Dorfplatz.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

Voranzeige:

16.5. (Samstag) Spielenachmittag für Jung und Alt von 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr, mit Mensch-Ärger-Dich-Nicht-Turnier und tollen Gewinnen, im Vereinsheim der Stockschützen (Sportplatz Hochdorf, Hofmarkstraße 2). Auch für Nichtmitglieder.

Anmeldung für den Shuttle-Bus des Nachbarschaftshilfevereins zum Sportplatz unter 09409/943.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Voranzeige:

11.5. (Samstag) Gemeindemeisterschaft im Sommerstockschießen.

Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf

Jeweils Mittwoch von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Infos bei Irene Cheikho, Tel. 09473 / 3360298 oder 0176 / 41645030.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf

4.4. (Donnerstag) 19.30 Uhr Gartlerstammtisch „Beim Mecki“ in Hochdorf mit Samentauschbörse.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Vereine Hochdorf

6.4. (Samstag) 19.30 Uhr Musikantensitzweil im Vereinsheim beim Mäggi.



Holzheim a. Forst

FF Holzheim a. Forst

1.5. (Mittwoch/Maifeiertag) Maifest im Schulgarten, mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen.

Brouwadln

ACHTUNG Terminänderung!

Die Sitzweil findet nicht am 9. sondern am 23.11.2019 im Gemeindezentrum statt.

Burschenverein Holzheim a. Forst

Voranzeige:

28.6. (Freitag) Johannifeier „Am Blümlberg“.

Jagdgenossenschaft Bubach a. Forst

13.4. (Samstag) Jagdversammlung im Gasthaus Schlehuber um 19.30 Uhr, anschließend Rehessen.

Katholischer Burschenverein Bubach a. Forst

17.–19.5. (Fr–So) 90jähriges Gründungsfest. Programm und weitere Informationen unter: www.einDorfzindauf.de

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum. Einfach vorbeikommen oder bei Michaela, Tel. 09473 / 950016, informieren.